



# Beitragsordnung: WMN.Network e.V.

## § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 26.03.2026.

## § 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

## § 3 Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft beträgt 90 Euro.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

## § 4 Beitragszeitraum und anteilige Berechnung

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (01.01. – 31.12.).
2. Eine Mitgliedschaft ist jederzeit möglich.
3. Erfolgt der Eintritt während des laufenden Kalenderjahres, wird der Jahresbeitrag anteilig für die verbleibenden vollen Monate des Jahres berechnet. Der Eintrittsmonat wird nicht berechnet, sofern der Eintritt nach dem 15. des Monats erfolgt.
4. Der volle Jahresbeitrag wird ab dem 1.1. des folgenden Kalenderjahres fällig.

## **§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.
2. Für bestehende Mitglieder ist der Jahresbeitrag jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig.
3. Bei Eintritt während des Jahres ist der anteilige Jahresbeitrag mit Beginn der Mitgliedschaft fällig.
4. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftmandat.
5. Bei Rücklastschriften oder Beitragsrückständen wird eine Mahngebühr von 15 Euro pro Mahnung erhoben.
6. Änderungen der Bankverbindung sind unverzüglich in der Vereinssoftware eigenständig durchzuführen.

## **§ 6 Gebühren**

Die Aufnahmegebühr beträgt 0 Euro.

## **§ 7 Datenverarbeitung**

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## **§ 8 Vereinsaustritt und Beendigung der Beitragspflicht**

1. Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Mitgliedschaft endet.
2. Der Austritt ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung mit einer Frist von vier Wochen zum 31.12. eines Geschäftsjahres zulässig.
3. Die Kündigung bedarf der Textform und ist gegenüber dem Vorstand zu erklären. Die Übermittlung per E-Mail an die offizielle Vereinsadresse ist ausreichend.
4. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Zugang der Kündigung beim Verein.
5. Eine anteilige Erstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 27.03.2026 in Kraft.